

HEUTE
11.5.2017

Der Blattmacher empfiehlt



Andreas Schaffner

Haben Sie schon von Bibi gehört? Oder von KSfreakWhatElse? Wenn Sie Kinder im Teenager-Alter kennen, vielleicht. Denn hinter den kryptischen Namen verstecken sich **die YouTube-Stars der heutigen Jugend**. Was ein Beni Thurnheer für die ältere Generation war, sind heute Julien Bam und Konsorten. **Freche Köpfe, Schnurris, mit spannenden Inhalten, die im Internet mit Schminktipp weiterhelfen** oder auch Videospiele spielen. Mein Kollege Riccardo Castellano hat sich diesem Phänomen angenähert. Seinen Bericht finden Sie auf **Seite 4**.

Frage des Tages

Gefällt Ihnen die neue 20-Franken-Note?

Ja Nein

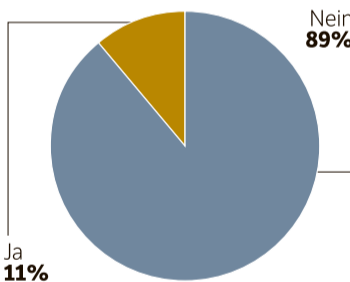
Stimmen Sie online ab unter www.aargauerzeitung.ch, www.bzbasel.ch, www.basellandschaftliche.ch, www.solothurnerzeitung.ch, www.grenchnertagblatt.ch, www.limmattalerzeitung.ch, www.oltnerzeitung.ch

«Die Umfrage finden Sie online über die Such-Funktion mit dem Stichwort «Tagesfrage»

Das Ergebnis erscheint in der nächsten Ausgabe.

Ergebnis letzte Tagesfrage

Wir haben gefragt: Soll die Schweiz überhaupt noch am Eurovision Song Contest teilnehmen?



Video des Tages

www.aargauerzeitung.ch/mediathek/videos



Jack Russell Terrier Sparky im Kampf mit der Riesenspinne.

REZEPT DES TAGES

Präsentiert von Annemarie Wildisen

Lamm-Kartoffel-Spiesse mit scharfer Gemüsesauce

Zutaten für vier Personen

Sauce

1 Zwiebel mittelgross
2 Zweige Stangensellerie mittelgross
1 Peperoncino
6 Oliven grün
2 Esslöffel Olivenöl
220 g Dosentomaten gehackt
Salz
Cayennepfeffer

Spiess

20 Kartoffeln klein, festkochend; evtl. Frühkartoffeln
Salz
400 g Lammrückenfilets
200 g Feta
32 Lorbeerblätter frisch
4 Esslöffel Olivenöl
schwarzer Pfeffer aus der Mühle

www.wildeisen.ch/suche/rezpte

Energiegesetz

Zwei ehemalige Atomkraftwerk-Chefs im Gespräch

Sie sehen sich als «Ewig-Übermorgige»

Hans-Rudolf Lutz und Ulrich Fischer kennen die Atomenergie wie wenige andere. Trotz Katastrophen ist ihr Vertrauen in die Technologie unerschütterlich. Es geht auch um Wehmut und Stolz.

VON ANTONIO FUMAGALLI

In einer guten Woche fällt das Beil. Kernenergiegesetz, Artikel 12a: «Rahmenbewilligungen für die Erstellung von Kernkraftwerken dürfen nicht erteilt werden.» - «Nicht erteilt». Es sind diese beiden Worte, die das Ende einer Ära in der Schweizer Energiepolitik einläuten - wenn denn die Bevölkerung am 21. Mai dem neuen Energiegesetz zustimmt.

Die Schweizer Atomkraftwerke müssten deswegen nicht von heute auf morgen ihren Betrieb einstellen. Solange sie sicher sind, dürfen sie weiterlaufen. Hans-Rudolf Lutz und Ulrich Fischer beruhigt das wenig. Sie sagen: «Den Neubau gemäss revidiertem Energiegesetz zu verbieten, ist unnötig und falsch», sagt Lutz. Seine Stimme bebzt, der Gesichtsausdruck wird ernst. Man merkt: Es ist für ihn mehr als ein politischer Beschluss, es geht um einen der Grundpfeiler des Staates. Und auch ein bisschen um Wehmut und Stolz.

Denn wie auch für Kollege Fischer, den er seit Jahrzehnten kennt, gilt: Das berufliche Leben stand ganz im Zeichen der Kernenergie. «Als Mitarbeiter des Aargauer Baudepartementes wurde ich 1969 mit dem Projekt eines Kraftwerkes konfrontiert, das pro Stunde 7,3 Tonnen Öl verbrannt hätte. Da war für mich klar: Wir müssen stattdessen auf die Kernkraft setzen, mit der Strom ohne CO₂-Ausstoss produziert werden kann», sagt Fischer. Ein Jahr danach trat er der Motor-Columbus bei, dem Unternehmen, welches das AKW Kaiseraugst bauen wollte, und wurde später dessen administrativer Direktor. Lutz seinerseits dissertierte zur Kernenergie, war beim Bau des AKW Mühleberg vom ersten Spatenstich an dabei und dessen Direktor, als das Werk 1972 ans Netz ging. Kurz: Fischer und Lutz kennen die Kernenergie wie wenige andere in der Schweiz. Vor allem aber ist ihr Glauben in die Technologie so unerschütterlich wie die Halbwertszeit von Plutonium. Die Abfallproblematik? «Die Einschliessung der verglasten radioaktiven Rückstände oder der nicht wiederaufbereiteten Brennstäbe in geeignetem Gestein ist auch auf lange Sicht absolut sicher. Die Bevölkerung wird in dieser Frage zu wenig oder

falsch informiert», sagt Fischer. Die hohen Kosten eines allfälligen Neubaus? «Neue Reaktoren werden dank kleinerer Leistung und Serienbauweise vollständig sicher und auch viel billiger sein», sagt Lutz. Diese Entwicklungen würden in den Medien kaum thematisiert.

Selbst die Gefahr von Reaktorkatastrophen wie in Tschernobyl oder Fukushima bringt die Kernenergie-Urgesteine nicht aus dem Konzept. «Wegen der unterschiedlichen Bauweise hätten diese in der Schweiz nicht passieren können. Auch die Aufsicht ist bei uns viel strenger», ist Fischer überzeugt. Selbst ein Terroranschlag sei dank der dicken Reaktor-Schutzhüllen und der Rund-um-die-Uhr-Bewachung «hierzulande kein Thema».

Dass die Havarie von Fukushima Bundesrat und Parlament dazu veranlasst hat, der Kernenergie den Rücken zu kehren, ist für Lutz «purer Opportunismus» und ein «Nachäffen» der Politik Angela Merkels. Weltweit spreche niemand vom Atom-Ausstieg und

«Ich erkläre auch keinem Arzt, wie er eine Blinddarm-Operation durchführen soll.»

Hans-Rudolf Lutz

die Forschung für Reaktortypen der vierten Generation, die höchste Sicherheit und Wirtschaftlichkeit bietet, sei in etlichen Ländern schon weit fortgeschritten. «Da darf die Schweiz nicht nachhinken», sagt Lutz.

«Insofern bin ich ein Grüner»

Genau das befürchten die beiden aber bei einem Ja zum Energiegesetz. Auch wenn dieses kein explizites Technologieverbot vorsehe, ist es in ihren Augen faktisch dennoch eins. «Wer investiert denn noch in die Forschung, wenn ohnehin kein Werk mehr gebaut werden darf?», fragt Fischer rhetorisch.

Gegen den Ausbau von erneuerbaren Energien und Effizienzmassnahmen, wie die Energiestrategie sie vorseht, hätten sie nichts. «1998 war ich in meiner Gemeinde der Erste, der eine Solarzelle auf dem Dach installierte. Insofern bin ich ein Grüner», sagt Fischer, der 16 Jahre lang für die FDP im Nationalrat sass.

Die Hauptsorge der Atomfreunde gilt der Versorgungssicherheit. Entgegen den Prognosen des Bundes können langfristig aus ihrer Sicht nur klimaschädliche Gaskraftwerke die nötige Bandenergie liefern (siehe Artikel rechts). Oder aber - und dafür setzen sie sich weiterhin ein - zu

«Die Reaktorkatastrophen hätten in der Schweiz nicht passieren können.»

Ulrich Fischer

erstellende Atomkraftwerke der neuesten Generation. Dass diese Ansicht von den Betreibern, die ihre Gesuche jüngst auch formell zurückgezogen haben, nicht geteilt wird, stört sie nicht. Im Gegenteil: Fischer und Lutz sehen sich als Pioniere. «Wir sind keine Ewiggestrigen. Wir sind Ewigübermorgige», sagt Lutz und erwähnt, dass er bereits 1979, als Erster in der Schweiz, ein Elektromobil registrieren liess. Mittlerweile sind ihm viele Verkehrsteilnehmer gefolgt - und es werden stetig mehr. Für Lutz ist auch deshalb das im Energiegesetz festgeschriebene Reduktionsziel beim Pro-Kopf-Stromverbrauch «schlicht nicht zu erreichen». Der Verbrauch werde wegen Elektromobilen, Wärmepumpen und des Bevölkerungswachstums sogar noch zunehmen.

Fischer nimmt das Buch zur Hand, das er über das «verhinderte Kernkraftwerk» Kaiseraugst geschrieben hat, Lutz illustriert seine Argumente mit Statistiken und eigenen Berechnungen. Das Feuer für die Materie ist bei ihnen nicht erloschen, je länger sie reden, desto überzeugter sind sie von der Aufrichtigkeit ihres Kampfes für die Atomkraft. Dass eine Mehrheit der hiesigen Energieexperten der Kernenergie keine Zukunft gibt, beeindruckt sie nicht. «Wir leben nun mal in einer Spezialistengesellschaft - ich erkläre auch keinem Arzt, wie er eine Blinddarm-Operation durchführen soll. Also haben auch die Nuklearspezialisten ein Recht, dass man ihrem Wissen und Können Vertrauen schenkt», sagt Lutz. Noch sind «man» Bundesrat und Parlament. In wenigen Tagen vielleicht auch die Bevölkerung.



Sie wollen verhindern, dass keine neuen At...

Braucht es

Noch sind die Atomkraftwerke eine wichtige Stütze der Schweizer Stromversorgung. Nun sollen erneuerbare Energien stark ausgebaut werden. Reicht das im Winter aus?

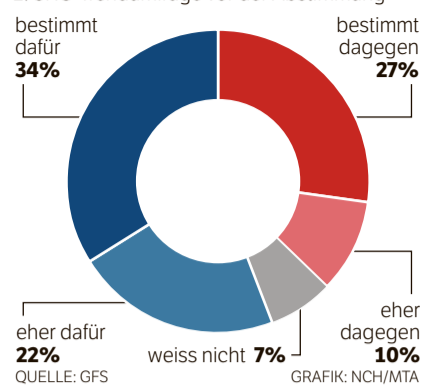
VON ANTONIO FUMAGALLI

Sagt die Stimmbevölkerung am 21. Mai Ja zum neuen Energiegesetz, wird der Bau von neuen Atomkraftwerken in der Schweiz verboten (siehe Text links). Im Gegensatz zur Atomausstiegsinitiative der Grünen, die im vergangenen November abgelehnt wurde, sieht die Energiestrategie für die bestehenden Werke allerdings keine fixen Abschalttermine vor - sie dürfen so lange weiterlaufen, wie sie sicher sind.

Das AKW Mühleberg wird seinen Betrieb 2019 einstellen, und auch bei Beznau I und II scheint ein Ende in Sicht. Bei den neueren und deutlich leistungsstärkeren AKW Gösgen und Leibstadt ist die Zukunft offener. Dennoch muss sich die Schweiz auf eine Zukunft ohne Atomstrom einstellen. Das gilt auch bei einer Ablehnung des Energiegesetzes, denn aus finanziellen Grün-

ENERGIEGESETZ

2. SRG-Trendumfrage vor der Abstimmung



Vorsprung der Befürworter schmilzt

Elf Tage vor dem Urnengang liegen die Befürworter der Energiestrategie 2050 in Abstimmungsumfragen noch immer vorne. Allerdings ist ihr Vorsprung geschmolzen. Das Rennen um das neue Energiegesetz bleibt bis am 21. Mai offen. Gemäss der dritten Onlineumfrage von Tamedia würden 53 Prozent Ja oder eher Ja stimmen, abgelehnt würde die Vorlage von 45 Prozent. 2 Prozent haben sich noch nicht festgelegt. Damit gewannen die Gegner an Terrain. (SDA).



Gaskombikraftwerke mehr gebaut werden dürfen: Ulrich Fischer (77, links) und Hans-Rudolf Lutz (84).

SANDRA ARDIZZONE

nun Gaskombikraftwerke?

den will derzeit ohnehin kein Betreiber ein neues AKW bauen. Entsprechende Gesuche für Rahmenbewilligungen wurden zurückgezogen.

Erneuerbare decken 80 Prozent

Woher soll also die Bandenergie, welche die AKW derzeit liefern, künftig kommen? Das neue Energiegesetz setzt in erster Linie auf Effizienzmassnahmen sowie auf den Ausbau der Wasserkraft und der neuen erneuerbaren Energien (vor allem Sonnen- und Windenergie). Die Richtwerte sehen bis ins Jahr 2035 eine Produktion von 48 800 GWh pro Jahr aus Wasserkraft und neuen Erneuerbaren vor, was gemäss Bundesamt für Energie (BFE) dann zumal rund 80 Prozent des Schweizer Strombedarfs entsprechen würde. Und wie soll der Rest gedeckt werden? «Infrage kommen: noch in Betrieb stehende Kernenergie, Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen, Geothermie, weniger Stromexporte im Winterhalbjahr sowie Stromimporte», schreibt das BFE.

Die Gegner der Vorlage befürchten allerdings, dass die vorgesehene Marschrichtung die volkswirtschaftlich überaus bedeutende Versorgungssicherheit der Schweiz gefährdet. «Sie

führt zu Strommangel mit drohenden Blackouts und Zwangseingriffen des Staates in den Energieverbrauch», sagt Lukas Weber vom Netzwerk Alliance Energie. Ob die Schweiz einen Teil ihres Strombedarfs mit Importen - wie es derzeit vor allem in den kalten Wintermonaten geschieht - abdecken kann, ist für ihn höchst unsicher. «Unsere Nachbarn können immer weniger liefern, da sie selbst auf Sonne und Wind umsteigen.»

«Der Bundesrat hat Angst»

Die Energiestrategie-Gegner gehen deshalb davon aus, dass die fehlende Produktion mit Strom aus klimaschädlichen Gaskombikraftwerken gedeckt werden muss. Sie beziehen sich dabei auf einen Bericht des Bundesamts für Umwelt (Bafu) von 2015. Darin werden verschiedene Optionen durchgerechnet, wobei gemäss mittlerem und hohem Szenario der Zubau von fünf beziehungsweise acht Gaskombikraftwerken bis 2035 nötig wäre. Alliance Energie bezieht den Bundesrat entsprechend, diese Varianten nun bewusst herunterzuspielen: «Vor der Abstimmung hat der Bundesrat Angst, dem Volk reinen Wein einzuschenken», sagt Weber.

Gegen eine solche Unterstellung wehrt sich das zuständige Bundesamt für Energie. Der Bau von Gaskraftwerken sei zwar möglich und neben Stromimporten «eine der Optionen, um den Restbedarf an Strom zu decken, der nicht durch Wasserkraft und erneuerbare Energien bereitgestellt werden kann». Weil solche Werke die klimapolitischen Ziele des Bundes gefährden würden, wäre deren Einsatz aber «eher als Brückentechnologie zu betrachten».

Das BFE betont, dass die gesetzlichen Grundlagen für den Bau von Gaskraftwerken bereits heute bestehen und die entsprechenden Baubewilligungsverfahren Sache der Kantone und Gemeinden seien - was ein Grund dafür sei, dass das vorliegende Energiegesetz keinen Artikel zu Gaskraftwerken aufweise. Zudem überlasse der Gesetzgeber die Auswahl der Technologien zur Deckung des Strombedarfs bewusst der Energiewirtschaft. Die Technologie sei aufgrund der aktuellen Marktbedingungen und den CO₂-Kompensationspflichten für die Branche derzeit aber unattraktiv: «Wegen der tiefen Strompreise findet sich auf absehbare Zeit niemand, der in Gaskraftwerke investieren würde», schreibt das BFE.

Bundesrat sperrt die Tür für Oststaaten zu

Migration Die Zuwanderung aus der EU ist auf dem tiefsten Stand seit Einführung der Personenfreizügigkeit. Trotzdem begrenzt die Regierung den Zuzug aus Rumänien und Bulgarien

VON JONAS SCHMID

Der Rekord stammt aus dem Jahr 2008: Damals kamen gut 98 000 Personen in die Schweiz - fast gleich viele, wie die Stadt Winterthur Einwohner hat. Seither geht die Zuwanderung aus der Europäischen Union laufend zurück. Von Januar bis März 2017 ist die Nettozuwanderung um 2,6 Prozent auf noch 14 635 Personen gesunken.

Frappant ist der Rückgang von Einwanderern aus Ländern, die dem Freizügigkeitsregime unterliegen: Diese Zahl sank im Vorjahresvergleich um 13 Prozent auf noch rund 8550 Zuzüger. Dieser Trend steht im Widerspruch zur Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien: Seit Juni

2016 geniessen Erwerbstätige aus diesen zwei Staaten den vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Seither hat sich die Nachfrage nach Daueraufenthalten (B-Bewilligungen) gegenüber dem

Vorjahr auf 3900 Personen verdoppelt. Damit werde der Schwellenwert deutlich überschritten, schreibt der Bundesrat in einer Mitteilung - und handelt: Er macht die Tür für Betroffene aus diesen Ländern wieder zu. Mit der Anrufung der Ventilklausel beschränkt der Bund für ein Jahr die Anzahl B-Bewilligungen auf 996 Einheiten. Anwenden kann der Bundesrat die Ventilklausel, wenn die Zuwanderung um zehn Prozent über dem Mittel der vorangegangenen drei Jahre liegt. Das Recht, dann Kontingente einzuführen, steht ihm noch bis zum 31. Mai 2019 zu.

Ausweichen auf Kurzaufenthalte

Von dieser Massnahme nicht betroffen sind Kurzaufenthalte (mehr als vier Monate, aber weniger als ein Jahr). Genau hier aber liegt der Hund begraben: In der Vergangenheit haben Betroffene die Schutzklausel reihenweise umgangen, sie wichen einfach auf Kurzaufenthalte aus.

Die sogenannte L-Bewilligung kann bis zu zwei Jahre verlängert werden, ohne dass der Betroffene ausreisen muss. Danach kann der Ausländer in eine B-Bewilligung wechseln, mit Anspruch auf Sozialhilfe. Dieser Trick wird durch die Ventilklausel nicht unterbunden.

Die Voraussetzung zur Kontingentierung der L-Bewilligungen sei nicht gegeben, hält die Regierung fest.

Dennoch begrüssen bürgerliche Politiker das bundesrätliche Vorgehen: «Wir müssen die Steuerungskompetenz nutzen, wo dies möglich ist», findet der Solothurner CVP-Ständerat Pirmin Bischof. Durch die Kontingentierung werde Druck auf die Wirtschaft ausgeübt, mehr inländische Arbeitskräfte zu berücksichtigen, sagt der Aargauer FDP-Ständerat Philipp Müller. Aber: «Der Bundesrat muss die Behörden dazu anhalten, genau zu prüfen, ob eine Tätigkeit tatsächlich eine Kurzaufenthaltsbewilligung erfordert oder ob damit lediglich eine B-Bewilligung umgangen wird.»

Für SP-Mann Cédric Wermuth hingegen ist die Massnahme Symbolpolitik, die locker umgangen werden kann. Er erwarte keine positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. «Die Erfahrung zeigt, dass die Wirtschaft einfach auf Kurzaufenthalte ausweicht.» Und die Zürcher SVP-Nationalrätin Natalie Rickli meldet auf dem Kurznachrichtendienst Twitter: Der Bundesrat betreibe einmal mehr Pflästerlipolitik. 2012 und 2013, als der Bundesrat bereits einmal gegenüber der EU-8 sowie den EU-8 und EU-17 eine Schutzklausel anrief, folgten geharnischte Reaktionen aus Brüssel.

Gestern liess die EU-Kommission dagegen lediglich verlauten, sie «bedauere den Entscheid, vor allem im Lichte der sinkenden Zahlen von EU-Bürgern, die eine Aufenthaltsbewilligung beantragen».

Aus Fehlern gelernt

Werden demnächst für Rumänien und Bulgarien auch L-Bewilligungen kontingentiert? «Massgebend dafür ist die Zahl der erteilten Bewilligungen in den nächsten zwölf Monaten», teilt das Staatssekretariat für Migration auf Anfrage mit. Doch der Bundesrat hat aus Fehlern der Vergangenheit gelernt: Im Protokoll zur Freizügigkeit mit dem jüngsten EU-Mitglied Kroatien steht: «Die Anrufung der Ventilklausel ist für beide Bewilligungskategorien möglich, auch wenn die quantitativen Voraussetzungen nur für eine Kategorie erfüllt sind.»

WANDERUNGSSALDO ZUR STÄNDIGEN AUSLÄNDISCHEN WOHNBEVÖLKERUNG

